

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Öffentliche Niederschrift

28. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum in Elmenhorst, Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen

Anwesend

Vorsitzender
Uwe Barten

stellv. Vorsitzender
Burkhard May
Christian Joachim

ordentliches Mitglied

Lars Gotham

Ulf Grimnitz

Horst Harbrecht

Dr. Hartmut Hornickel

bis 19:13 Uhr

Nils Ibendorf

Torsten Lange

Karl-Heinz Meus

Edeltraut Ortmann

Eckhardt Rosenkranz

Lars Rosenkranz

Bernd Tietböhl

Prof. Dr. Christian Vogel

Gäste:

26 Gäste (davon 1 Gast ab 19:00 Uhr und 1 Gast ab 19:25 Uhr)

Frau Kühn (Planungsbüro)

Frau Manja Lange

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Vertraulichkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über Entscheidungen nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 28.09.2023
- 6 Protokollkontrolle
- 7 Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 8 Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Admannshäger Weg"
VO/BV/20-171/2023
- 9 Auftragsvergabe zur Sanierung des Lichtfirsts der Sporthalle Lichtenhagen
VO/AV/20-170/2023
- 10 Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr
VO/AV/20-167/2023
- 11 Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Kommunaltraktors
VO/AV/20-168/2023
- 12 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer multifunktionalen Kehr-Mähkombination
VO/AV/20-169/2023
- 13 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 Wohngebiet "Strandweg" in Elmenhorst/Lichtenhagen
VO/BV/20-162/2023
- 14 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 "Ostseeblick" durch den Investor
VO/BV/20-152/2023
- 15 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 23 "Wohnmobilstellplatz" durch zwei Investoren
VO/BV/20-151/2023
- 16 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 25 Sondergebiet "Photovoltaikanlage im Admannshäger Weg" durch den Investor
VO/BV/20-156/2023
- 17 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2020
VO/FV/20-118/2023
- 18 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
VO/FV/20-119/2023
- 19 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
VO/FV/20-149/2023-02

- 20 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage
VO/FV/20-166/2023

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Grundstücksangelegenheiten
21.1 Verkauf einer Teilfläche aus dem in der Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1
gelegenen Flurstück|(nichtöffentlich)
VO/BV/20-165/2023

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Vertraulichkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter sowie Bewohner und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt eine kurze Erläuterung zur Nutzung der bereitgestellten Tontechnik.

2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt im Namen des Amtes Warnow-West den Antrag, die Tagesordnungspunkte

17 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2020

18 Beschluss der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

von der Tagesordnung zu nehmen, da diese noch nicht beschlussreif sind. Er verliest dazu die Stellungnahme des Amtes Warnow-West.

Dieser Antrag wird durch die Anwesenden mit 12 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen abgestimmt.

Des Weiteren beantragt der Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt 15 auf Tagesordnungspunkt 8 zu verlegen. Diesem Antrag wird mit 14 JA-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

3 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über Entscheidungen nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Auf der 20. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. VO/OS/20-164/2023
Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung einer digitalen Tafel für die Grundschule Lichtenhagen
2. VO/AV/20-154/2023
Außerplanmäßiger Aufwand im Rechtsstreitverfahren Firma Sonnenländer Getränke GmbH

Bericht des Bürgermeisters:

- Die Bushaltestelle an der Schule in Lichtenhagen wurde durch einen Autofahrer zerstört. Um diese Haltestelle wieder in Betrieb nehmen zu können, wurde diese durch den Bauhof gesichert. Eine neue Bushaltestelle wurde durch die Firma Krempien aus Lichtenhagen über das Amt Warnow-West bestellt. Eine Lieferfrist von 7 Monaten wurde durch den Lieferanten veranschlagt.
- Die Arbeiten durch die Firma Krempien im Pappelweg haben begonnen. Diese sollen

- bis Jahresende in Abhängigkeit der Witterung abgeschlossen werden. Da eine Gefährdung vorliegt, wurden finanzielle Mittel dafür eingestellt.
- Der Bürgermeister nahm an der Verbandsversammlung des WWAV teil. Der WWAV hat für das Jahr 2024 keine Erhöhung des Wassergeldes geplant. Die Gemeinde erhält eine Ausschüttung in Höhe von 59.000,00 €, die für anstehende Gebühreuzahlungen in Höhe von 58.000,00 € eingesetzt werden.
 - Termine (gemeinsam mit Frau Lange) beim Landkreis und im Bildungsministerium in Schwerin wurden wahrgenommen, um das Projekt Schul- und Kulturcampus vorzustellen.
 - Teilnahme an der Verbandsschau des WWAV. Dort wurden Projekte, die im gesamten Landkreis geplant und durchgeführt werden, vorgestellt.
 - Gespräche mit der Kirchenkreisverwaltung fanden statt.
 - Die Neugeborenen in der Gemeinde wurden begrüßt.
 - Gespräche mit der Firma Syntex, welche im Gewerbegebiet Feuerschutzanlagen herstellt, haben stattgefunden. Das Unternehmen hat die Absicht, sich zu vergrößern. Dafür ist eine Erweiterung des B-Planes erforderlich.
 - Zwei Gewerbebeanfragen für Anmietung oder Neubau von Hallen sind eingegangen. Es handelt sich hierbei um Zulieferbetriebe für Werften.
 - Zwei transportable Geschwindigkeitsanzeigetafeln wurden für 4.500,00 € gekauft. Die erste wird an der Nordkante /Bergstraße aufgestellt. Parallel dazu wurden beim Landkreis transportable Schwellen beantragt.

Fragen der Gemeindevertreter

Herr Lange möchte wissen, ob bei der Anschaffung der neuen Haltestelle Kosten für die Gemeinde entstehen. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Versicherung des Verursachers die Kosten dafür tragen muss.

Herr Dr. Hornickel fragt nach einer provisorischen Lösung, um die Haltestelle weiterhin nutzen zu können. Der Bürgermeister hat bereits diesen Auftrag erteilt. Derzeit wird dieser Antrag vom Landkreis und der RSAG geprüft.

Herr Tietböhl fragt an, ob die Möglichkeit besteht, ein Alternativmodell aufzustellen. Der Bürgermeister sagt, dies ist nicht möglich, da es sich um einen Versicherungsfall handelt und die Haltestelle gefördert wurde.

Herr Ibendorf möchte wissen, wie es mit dem Dorfentwicklungskonzept weitergeht. Der Bürgermeister gibt an, dass das Konzept noch einmal überarbeitet wird und dann an alle Gemeindevertreter verteilt wird.

Bericht der Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses Elmenhorst/Lichtenhagen

Frau Ortmann berichtet von der letzten Ausschusssitzung vom 26.10.2023 im Amt Warnow-West

Fragen der Gemeindevertreter:

Herr Gotham möchte (*zum wiederholten Mal*) wissen, ob die Gemeinde kreditwürdig ist, um einen Kredit in Höhe von 10 Millionen € für den Bau (nach aktuellem Stand) einer Grundschule und eines Kindergartens, aufnehmen zu können. Frau Ortmann sagt, dass die Kreditwürdigkeit erst geprüft wird, sobald die Anfrage aktuell ist. Der Bürgermeister fügt hinzu, dass der Projektsteuerer mit verschiedenen Anstalten im Gespräch ist, um Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten mit niedrigen Zinsbindungen zu finden. Für Herrn Gotham ist die Frage noch nicht beantwortet und er verliest die Antwort aus Punkt 6 der Protokollkontrolle. Frau Ortmann merkt an, dass mit der Haushaltsplanung 2024 auch eine Einschätzung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde vorliegt, die bis 2027 gültig ist.

Herr Harbrecht fragt, ob die 10 Millionen nicht bereits im Haushalt hätten erscheinen müssen. Frau Ortmann sagt, dass das ein fließender Entwicklungsprozess ist, die Förderperioden jeweils zwei Jahre laufen und die Summen aktuell nicht im Haushalt eingestellt werden können und müssen.

Herr Prof. Vogel möchte wissen, mit welchen Mitteln der Kredit getilgt werden soll. Frau Ortmann weist darauf hin, dass der Haushalt nur in der Planung Defizite aufweist und die jeweiligen Jahresabschlüsse ausschlaggebend und bindend sind.

Bericht des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus Elmenhorst/Lichtenhagen

Herr Rosenkranz berichtet von der letzten Ausschusssitzung am 17.10.2023

Fragen der Gemeindevertreter:

Hr. Ibendorf schlägt vor, zur Erfassung der Ferienwohnungen der Gemeinde auf die Gebäude- und Wohnungsdatenbank zurück zu greifen. Der Bürgermeister fügt hinzu, dass auch für die Mitgliedschaft im Verband Mecklenburgische Ostseebäder die Anzahl der Betten ausschlaggebend ist, um den Mitgliedsbeitrag zu erheben. Sofern das Amt Warnow-West keine Möglichkeit sieht, diese Daten zusammen zu tragen, müssen Alternativen gefunden werden.

Herr Harbrecht möchte wissen, ob noch immer die Regelung besteht, dass in B-Plan-Gebieten nicht vermietet werden darf. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in den B-Plänen vermerkt ist, dass touristische Vermietungen nicht möglich sind.

Bericht der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Elmenhorst/Lichtenhagen

Frau Manja Lange berichtet von den Ausschusssitzungen am 24.10.2023 und 08.11.2023 und bedankt sich im Anschluss bei allen Gemeindevertretern, bei den Ausschussvorsitzenden, bei den Bürgern der Gemeinde sowie beim Bürgermeister für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Sie weist besonders darauf hin, dass sich in diesem Jahr die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kita, Hort und Senioreneinrichtungen sehr positiv entwickelt hat.

Fragen der Gemeindevertreter:

Es werden keine Fragen gestellt.

Bericht des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen

Herr Joachim berichtet von den letzten Ausschusssitzungen am 26.10.2023 und am 08.11.2023

Fragen der Gemeindevertreter:

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage eines Einwohners aus Lichtenhagen-Dorf

In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 24.10.2023 hat ein Gemeindevertreter die Aussage getroffen, dass die Situation in einem Klassenzimmer der Schule in Lichtenhagen einem „Schweinestall“ gleiche. Der Einwohner ist über diese Aussage sehr empört und erwartet, dass sich der Gemeindevertreter bei den Lehrkräften der Schule entschuldigt. Er erwartet einen fairen und respektvollen Umgang miteinander.

Herr Gotham antwortet darauf wie folgt:

Es hat bereits dazu ein Gespräch mit der Schulleiterin, Frau Adam, gegeben. Grundsätzlich sind die Zuständigkeiten ausschlaggebend. Die Gemeinde ist für den Baukörper zuständig und kann im Rahmen der Gespräche /Sitzungen nur über die räumliche Situation des Baukörpers sprechen. Für die inhaltlichen Zustände ist das Bildungsministerium verantwortlich. Seine Formulierung „Schweinestall“ bezieht sich nicht auf das Aussehen, sondern auf die räumliche Enge. Die Ausdrucksweise im Rahmen der öffentlichen Sitzung war ungünstig gewählt. Besser wäre eine Aussage wie z.B. „wie die Heringe“ gewesen. Das Gespräch mit Frau Adam trug bereits zur Klärung dieser Aussage bei.

Der Bürgermeister weist abschließend darauf hin, dass die Schule in Lichtenhagen eine alte ehrwürdige Schule ist, die auch Kinder besuchen, die nicht aus der Gemeinde kommen. Wenn die Kinder wie „Schweine“ gehalten würden, wäre dies auch nicht der Fall.

Einwohnerfrage:

Wenn ein neuer Schulcampus entstehen würde, wäre die aktuell schon sehr schwierige Verkehrssituation an der bestehenden Schule seiner Meinung nach eine große Problematik.

Herr Gotham antwortet darauf: Das Problem ist nicht die Schule, sondern die Kreisstraße.

Der Bau einer Umgehungsstraße ist notwendig, um diese Problematik zu lösen. Die Infrastruktur soll zukünftig aus dem Ortskern herausgenommen werden

5 Billigung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 28.09.2023

Herr Ibendorf bittet zum besseren Verständnis um folgende Änderung im Protokoll der Sitzung vom 28.09.2023:

Die Gemeindevertreter hinterfragen die Formulierung „Konsolidierung“ im Sachverhalt. Sie bitten darum, den Sachverhalt wie folgt zu ändern:

Die Satzung dient der Ausschöpfung aller Einnahmen der Gemeinde.

Das Protokoll mit diesem Änderungshinweis wird wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	1	0

6 Protokollkontrolle

TOP 3 Straßenquerung im Kurvenbereich

Herr Tietböhl: Die Antwort des Landkreises beinhaltet die Aussage, dass eine Querung im Kurvenbereich nicht möglich ist. Eine Verlegung dieser wäre notwendig. Was versteht man darunter und wie weit soll die Verlegung aus dem Kurvenbereich heraus erfolgen?

Der Bürgermeister geht von einer Verlegung des Überweges von zirka 15 Metern aus. Die Anfrage ist auf Grund der Dringlichkeit bereits an das Straßenverkehrsamt gerichtet worden. Aktuell wird sich dort mit dieser Problematik befasst und Vorschläge werden geliefert. Nach Aussage von Herrn Joachim besteht das Problem, dass es sich um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde nicht die Straßenbaulast hat. Er geht davon aus, dass das Straßenbauamt Stralsund diese Querungshilfe nicht bauen und nicht weiter investieren will. Somit muss abgewartet werden, bis die Umgehungsstraße fertiggestellt ist. Nach Umwandlung der Straße kann die Gemeinde diese Querung alternativ auf eigene Kosten errichten.

Die Gemeindevertretung bittet das Amt Warnow-West, noch einmal an den Straßenbaulastträger heranzutreten und die besondere Dringlichkeit dieser Straßenquerung deutlich zu machen.

TOP 4 Fußweg an der Kirche

Herr Ibendorf möchte wissen, warum nur polizeiliche Kontrollen als Möglichkeit gesehen werden? Was ist dort mittlerweile passiert?

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Problematik noch einmal vom Landkreis geprüft wurde. Da die Beschilderung vor Ort in Ordnung ist, werden weitere Maßnahmen nicht zugelassen. Es hat Kontrollen gegeben und bei Zuwiderhandlungen wurden nicht nur Verwarnungen ausgesprochen, sondern Geldbußen erteilt.

TOP 3 Kosteneinstellung für den Projektsteuerer

Frau Ortmann fragt nach dem aktuellen Stand zur Vorlage des benannten Schreibens durch Herrn Harbrecht.

Der Bürgermeister gibt an, dass Herr Harbrecht ihm das Schreiben ordnungsgemäß gezeigt hat. Dieses wurde auch von der leitenden Verwaltungsbeamtin, Frau Czerny, unterzeichnet. Das war lange vor der Haushaltsplanung 2024. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Mittel für die Projektsteuerung eingestellt und somit konnten dazu keine Informationen gegeben werden. Dieser Punkt gilt als geklärt.

7 Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023 wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

8 Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Admannshäger Weg"

VO/BV/20-171/2023

Der Bürgermeister beantragt das Rederecht für Frau Kühn vom Planungsbüro. Die Abstimmung erfolgt mit 14 JA-Stimmen und einer Enthaltung.

Frau Kühn stellt den Anwesenden den Vorentwurf vor und erläutert die Gründe für den Antrag auf Zielabweichung.

Fragen der Gemeindevertreter:

Herr Ibendorf: Welche Bauhöhe wird mit der Photovoltaikanlage erreicht?

Antwort Frau Kühn: Die Bauhöhe für die Module ist bis zu 3 Meter vorgesehen und für die baulichen Anlagen wie z. B. Trafo oder Umspannwerk ist die Höhe bis zu 4 Metern festgesetzt.

Hr. Harbrecht: Die untere Vorflut wurde zum Teil repariert. Werden im Rahmen des Projektes Reparaturmaßnahmen diesbezüglich stattfinden und entstehen dabei Kosten für die Gemeinde?

Frau Kühn gibt an, dass sich solche Maßnahmen erst im Rahmen des Projektes entscheiden werden und mit dem WWAV abgestimmt werden müssen.

Herr Tietböhl: Durch den Bau der Solaranlagen gehen Flächen verloren, die für die Landwirtschaft vorgesehen sind. Welche Bodenrichtwerte werden zu Grunde gelegt?

Antwort Fr. Kühn: Die Maßgabe nach Landesentwicklungsprogramm gibt vor, dass Flächen mit Bodenwertzahlen von 50 und höher für solche Anlagen nicht in Betracht gezogen werden.

Im geplanten Gebiet weist nur eine sehr kleine Fläche einen Wert von 50 auf. Die Fläche in

der Gesamtheit hat einen Durchschnittswert von unter 40. Die Bodenwerte liegen zwischen 24 und 54.

Herr Tietböhl: Wie sind diese Anlagen Brandschutztechnisch ausgestattet bzw. abgesichert?
Antwort Frau Kühn: In der Regel sind die PV-Module nicht brennbar. Ein Brand auf Grund Hitzeeinwirkung etc. kann nicht ausgeschlossen werden. Der Punkt Brandschutz muss im Verfahren erstellt werden.

Frage Herr Dr. Hornickel: Sind bei den benannten Bodenwerten die Bodenschätzwerte der DDR oder die Bodenpunkte gemeint?

Frau Kühn: Die Bodenrichtwerte sind aus dem Jahr 1936. Die benannten Bodenrichtwerte werden den Kartenportalen entnommen.

Herr Grimnitz: Ist ein Blendgutachten Bestandteil des Baugutachtens bzw. der Baugenehmigung?

Fr. Kühn: Da um die vorgesehene Fläche für Photovoltaikanlage Ackerland ist und der Abstand zur Wohnbebauung 100 Meter beträgt, ist die Notwendigkeit eines Blendgutachtens derzeit nicht zu erkennen.

Herr Grimnitz weist darauf hin, dass eine Bepflanzung (z.B. Hecke) innerhalb der Baugrenze erfolgen muss. Das muss festgelegt werden. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Herr Dr. Hornickel: In einem B-Plan wird in der Regel die Bepflanzung festgelegt. Welche Art von Bepflanzung wird hier festgelegt, um Sichtschutz und Blendwirkung zu erzielen?

Herr Dr. Hornickel verlässt die Sitzung

Fr. Kühn erläutert, dass es sich derzeit um einen Vorentwurf im frühen Stadium handelt. Die Verfahren zur Bepflanzung und Bebauung werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Herr Prof. Vogel: Wie stark ist die Lärmbelastung bei Regen?

Antwort Frau Kühn: Eine Lärmbelastung ist nicht ausweisbar. Der Bürgermeister fügt hinzu, dass in der Gemeinde sehr viele private Dächer mit Solaranlagen ausgestattet sind und Lärmbeschwerden nicht vorliegen.

Hr. Ibendorf: Wird in diesem Bereich die Bodenwertzahl im Durchschnitt berechnet?

Frau Kühn: Ein Durchschnittswert und die Größe der Flächenanteile werden ermittelt. Als „raumbedeutsam“ werden Flächen über 5 Hektar beurteilt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen bei Frau Kühn und verabschiedet sie.

9 Auftragsvergabe zur Sanierung des Lichtfirsts der Sporthalle Lichtenhagen

VO/AV/20-170/2023

Dem Bürgermeister erläutert vorab den Sachverhalt und begründet die Ausgabe wie folgt: Es lag bisher eine Ausgabenschätzung für die Sanierung in Höhe von 24.000,00 € vor. Das Ergebnis der Ausschreibung ist mit dem Betrag von 54.000,00 € viel höher ausgefallen. Der größte Kostenanteil der Sanierung fällt auf den dafür notwendigen Gerüstbau. Die Sanierung des Lichtfirstes ist dringend notwendig und die Kosten dafür sind eingestellt.

Auf Anfrage gibt der Bürgermeister an, dass die Möglichkeit einer neuen Ausschreibung dieser Sanierungsarbeiten nicht besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Vergabe des Auftrags über die Sanierung des Lichtfirsts der Sporthalle Lichtenhagen an folgendes

Unternehmen:

Rostocker Dach-Bau GmbH
Gielandstraße 3
18147 Rostock

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

10 Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr

VO/AV/20-167/2023

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und gibt an, dass es sich bei dem Mannschaftstransportwagen um einen Neuwagen vom Typ Mercedes Vito handelt, welcher in Parkentin zusammengestellt werden wird.

Die Gemeindevertreter bitten bei zukünftigen Beschaffungen durch das Amt Warnow-West um mehr Detailinformationen zu Typen und Ausstattungen, um diese besser bewerten zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Vergabe des Auftrags über die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Elmenhorst/Lichtenhagen an folgendes Unternehmen:

Fahrzeug- und Karosseriebau Parkentin GmbH
Doberaner Str 31
18209 Parkentin

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

11 Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Kommunaltraktors

VO/AV/20-168/2023

Der Bürgermeister verliest den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Vergabe des Auftrags über die Lieferung eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Gemeinde an folgendes Unternehmen:

SIETRAC GmbH
Rostocker Str. 12

18069 Sievershagen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	3

12 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer multifunktionalen Kehr-Mähkombination

VO/AV/20-169/2023

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt zur Beschaffung einer multifunktionalen Kehr-Mähkombination.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Vergabe des Auftrags über die Lieferung einer multifunktionalen Kehr-Mähkombination für den Bauhof der Gemeinde an folgendes Unternehmen:

SIETRAC GmbH
Rostocker Str. 12
18069 Sievershagen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

13 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 Wohngebiet "Strandweg" in Elmenhorst/Lichtenhagen

VO/BV/20-162/2023

Herr Grimnitz erklärt sich gemäß § 24 Abs. 1 KV M-V für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Beschluss bereits in den Sitzungen des Hauptausschusses und Bauausschusses mehrheitlich empfohlen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie die Äußerungen von Bürgern zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 -*Wohngebiet Strandweg in Elmenhorst*- werden gemäß Abwägungsunterlage (**Anlage 1**) dokumentiert, geprüft und entsprechend der darin enthaltenen Abwägungsvorschläge beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 -*Wohngebiet Strandweg in Elmenhorst*- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - **Anlage 2**. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 -*Wohngebiet Strandweg in Elmenhorst*- wird von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen gebilligt – **Anlage 3**. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern, die sich geäußert haben, sind die Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 -*Wohngebiet Strandweg in Elmenhorst*- zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	3

14 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 "Ostseeblick" durch den Investor

VO/BV/20-152/2023

Herr Lars Rosenkranz bittet um die Erstellung einheitlicher städtebaulicher Verträge durch das Amt Warnow-West. Herr Joachim bittet hinsichtlich der Kündigungsmodalitäten um Prüfung durch das Amt Warnow-West und schlägt vor, sich eines Mustervertrages zu bedienen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme im Zusammenhang mit der Bauleitplanung des B-Plans Nr. 21 „Ostseeblick“ entstehenden Kosten durch den Investor (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

15 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 23 "Wohnmobilstellplatz" durch zwei Investoren

VO/BV/20-151/2023

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Städtebaulichen Verträge zur Übernahme im Zusammenhang mit der Bauleitplanung des B-Plans Nr. 23 „Wohnmobilstellplatz“ entstehenden Kosten durch die beiden Investoren (Anlagen 1-3).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

16 Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 25 Sondergebiet "Photovoltaikanlage im Admannshäger Weg" durch den Investor

VO/BV/20-156/2023

Frau Ortmann bittet, im § 4 - Kündigung/Abtretung, eine Änderung im ersten Satz vorzunehmen. Aus Ihrer Sicht ist diese Formulierung nachteilig für die Gemeinde. Herr Ibendorf erbittet in § 3 - Leistungen der Gemeinde - eine klarere Formulierung im ersten Absatz, die ausdrückt, in welcher Art und Weise die Würdigung erfolgen soll. In § 6 - Übertragung und Rechtsnachfolge Absatz 1 beanstandet Herr Ibendorf den ersten Satz. Er regt an, die Formulierungen noch einmal zu prüfen. Der Bürgermeister wird das Amt um Überarbeitung des Vertrages mit den benannten Anmerkungen beauftragen und um Rücksprache mit dem Investor bitten.

Der überarbeitete Vertrag wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

17 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2020

VO/FV/20-118/2023

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

18 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

VO/FV/20-119/2023

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

19 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

VO/FV/20-149/2023-02

Nach grundlegenden Diskussionen zu verschiedenen Punkten der vorliegenden Haushaltssatzung erläutert Frau Ortmann die Einnahmen- und die Ausgabensituation. Sie nennt Beispiele für Mehraufwendungen und Mehreinnahmen, die in den Haushalt 2024 eingepflegt wurden, wie z.B. geplante Investitionen, laufende Investitionen sowie die Erhöhung der Kreisumlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	0

20 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage

VO/FV/20-166/2023

Die 7 Gemeinden des Amtsbereiches haben gemeinsam einen Rechtsanwalt beauftragt, den Haushalt des Landkreises zu untersuchen und die Erhöhung der Umlage auf Korrektheit zu prüfen. Die Gemeinden tragen die Kosten für diese Beauftragung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im PSK 6110.54421 Kreisumlage in Höhe von 133.786,72 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	2

Vorsitz:

Schriftführung:

Uwe Barten

Petra Proba